

Gemeinde Birkenfelde

Gemeinde Eichstruth

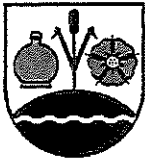
Gemeinde Lenterode



Gemeinde Lutter



Gemeinde Mackenrode



Gemeinde Röhrig



Gemeinde Schönhagen



Gemeinde Steinheuterode



Gemeinde Thalwenden



Gemeinde Uder



Gemeinde Wüstheuterode

Antrag auf Gemeindeneugliederung der Gemeinden Birkenfelde, Eichstruth, Lenterode, Lutter, Mackenrode, Röhrig, Schönhagen, Steinheuterode, Thalwenden, Uder und Wüstheuterode

Sehr geehrter Herr Innenminister Maier,
sehr geehrte Frau Staatssekretärin Schenk,
sehr geehrter Herr
sehr geehrte Frau L
sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinden Birkenfelde, Eichstruth, Lenterode, Lutter, Mackenrode, Röhrig, Schönhagen, Steinheuterode, Thalwenden, Uder und Wüstheuterode beantragen mit Inkrafttreten des Thüringer Gesetzes zur Neugliederung der Gemeinden (ThürGNGG) im Jahr 2024 ihre Auflösung und die Bildung einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO mit dem Namen „Landgemeinde Uder“ durch Zusammenschluss der Gemeinden Birkenfelde, Eichstruth, Lenterode, Lutter, Mackenrode, Röhrig, Schönhagen, Steinheuterode, Thalwenden, Uder und Wüstheuterode.

Mit dem Wirksamwerden der Gemeindeneubildung wird gemäß § 45 a Abs. 11 ThürKO für das Gebiet der aufgelösten Gemeinden für den Rest der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderats die Ortschaftsverfassung eingeführt.

Die neu gebildete Landgemeinde Uder nimmt als erfüllende Gemeinde für die Gemeinden Asbach-Sickenberg und Dietzenrode/Vatterode die Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 51 ThürKO wahr.

Die Zahl der Mitglieder des neu zu wählenden Landgemeinderates wird bei der Neuwahl bis zum Ende der Wahlperiode gemäß § 23, Abs. 3 ThürKO von 20 auf 24 erhöht.

Es wird beantragt, dass die Neugliederungsprämie nach dem Thüringer Gesetz zur Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen (ThürGFfG) vom 11. Mai 2021 (GVBl. S. 231) zur Anwendung kommt.

Es wird beantragt, eine gesetzliche Regelung in das Neugliederungsgesetz aufzunehmen, um ab dem 1. Januar 2024 fällige Verpflichtungen zur Rückzahlung von Bedarfszuweisungen zum Zeitpunkt der Neugliederung für die nach diesem Gesetz neu gegliederten Gemeinden entfallen zu lassen.

Dem Antrag sind beigelegt:

- Neugliederungsbeschlüsse der beteiligten Gemeinden:
Gemeinde Birkenfelde, Gemeinde Eichstruth, Gemeinde Lenterode, Gemeinde Lutter
Gemeinde Mackenrode, Gemeinde Röhrig, Gemeinde Schönhagen, Gemeinde
Steinheuterode, Gemeinde Thalwenden, Gemeinde Uder, Gemeinde Wüstheuterode
- Neugliederungsvertrag zwischen den beteiligten Gemeinden Gemeinde Birkenfelde,
Gemeinde Eichstruth, Gemeinde Lenterode, Gemeinde Lutter, Gemeinde
Mackenrode, Gemeinde Röhrig, Gemeinde Schönhagen, Gemeinde Steinheuterode,
Gemeinde Thalwenden, Gemeinde Uder, Gemeinde Wüstheuterode (Fusionsvertrag)
mit den dazugehörigen Beschlüssen
- Einladungsschreiben Gemeinderatssitzungen
- öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinderatssitzungen
- Auszug der Niederschriften über die Gemeinderatssitzungen
- Nachweis über die Zustellung der Einladungen zu den Gemeinderatssitzungen

- öffentliche Bekanntmachungen der Einwohnerversammlungen hinsichtlich der Bürgerbeteiligung

Begründung:

Einleitung – vorausgegangene Gebietsreformen, historische Verbindungen

Bereits im Jahr 1992 haben sich die Gemeinden Uder, Steinheuterode, Birkenfelde, Thalwenden, Schönhagen, Lenterode und Röhrig zur Verwaltungsgemeinschaft Uder zusammengeschlossen. Zum 1. Januar 1994 schlossen sich die Gemeinden der VG Wüstheuterode Asbach-Sickenberg, Dietzenrode/Vatterode, Mackenrode, Eichstruth und Wüstheuterode sowie die bis dahin selbständige Gemeinde Lutter der Verwaltungsgemeinschaft Uder an. Die ehemaligen Mitgliedsorte der VG Wüstheuterode Lindewerra und Wahlhausen wechselten zur neu gegründeten VG Hanstein-Rusteberg. Damit wurde die gesetzliche Mindestgröße der Nachbar-VG von mind. 5.000 Einwohnern abgesichert.

Die Ortschaften Asbach, Sickenberg, Vatterode und die nicht selbständigen Ortsteile der Gemeinde Mackenrode Weidenbach und Hennigerode waren bis 1945 hessische Gebiete und wurden 1945 durch das Wanfrieder Abkommen gegen die vormals zum Landkreis Heiligenstadt gehörenden Orte Werleshausen und Neuseesen getauscht, die heute in Hessen liegen. Alle ehemals fünf Ortsteile, die vom Wanfrieder Abkommen betroffen von Hessen in die damalige sowjetische Besatzungszone wechselten, liegen heute in der Verwaltungsgemeinschaft Uder.

1. Räumliche Lage und infrastrukturelle Beziehungen

Wichtige Bezugspunkte für die Ortschaften Lenterode, Röhrig, Wüstheuterode, Mackenrode, Eichstruth, Dietzenrode/Vatterode und Asbach-Sickenberg sind heute aufgrund der wichtigen Straßenverbindung, der L1074, die Ortschaften Bad Sooden-Allendorf (in Hessen) und Heilbad Heiligenstadt als Mittelzentrum, sowie dazwischen, ebenfalls an der L1074 gelegen, die Gemeinde Uder als vollfunktionsfähiges Grundzentrum.

Von der L3080, früher B80 (Verbindung zwischen Nordhausen und Kassel), zweigen in Uder die Kreisstraßen K231 nach Lutter in südlicher Richtung, die K 103 nach Steinheuterode in nördlicher Richtung, die L1074 in südlicher Richtung und die K110 nach Thalwenden in südwestlicher Richtung ab. Weitere Straßen zweigen im unselbständigen Ortsteil von Uder, Schönau, nach Norden ab (L2005) und ca. 2 km weiter die K108 in südlicher Richtung nach Birkenfelde und Schönhagen.

Diese verkehrstechnisch besondere Lage führt dazu, dass gerade im Schulbusverkehr täglich 87 Busse in Uder einen Stopp einlegen. Dazu tragen auch die Orte der Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg bei, welche sich als Band entlang der Landesgrenzen zu Niedersachsen und Hessen anschmiegen und deren Bürger als wichtigste Verbindung zum Mittelzentrum Heilbad Heiligenstadt durch die Gemeinde Uder fahren.

Das Mittelzentrum Heilbad Heiligenstadt liegt in ca. 5 km Entfernung östlich von der Gemeinde Uder, das Grundzentrum Arenshausen in ca. 8 km Entfernung in westlicher Richtung.

Im Norden, Westen und Südwesten grenzt die VG Uder an die VG Hanstein-Rusteberg, deren Verwaltungssitz in Hohengandern ist ca. 11 km von Uder entfernt.

Im Südwesten über die Gemarkung Asbach- Sickenberg grenzt die VG Uder an die Stadt Bad-Sooden-Allendorf in Hessen.

Im Süden, über die L1074, die L1003 und K127 führend, grenzt die VG Uder an die VG Ershausen/Geismar, ca. 16 km Entfernung.

Das Oberzentrum Göttingen (Niedersachsen) liegt in nordwestlicher Richtung in ca. 32 km Entfernung.

2. Zentralörtliche Einstufung der Gemeinde Uder (Stand 31.12.2021) und infrastrukturelle Beziehungen

Die Zentralen Orte sollen das Rückgrat der Landesentwicklung zur Stabilisierung (Ankerpunkt) oder Entwicklung (Impulsgeber) aller Landesteile bilden sowie als Standortssystem der öffentlichen Daseinsvorsorge dienen (LEP Thüringen 2025).

Die Gemeinde Uder wird schon in älteren Überlieferungen als Ort des Handels und des Handwerks, als zentraler Ort für die Siedlungen im Umkreis und bereits in mittelalterlichen Quellen durch die Lage an der Landstraße im Leinetal genannt (aus Landschaften in Deutschland, Band 79, Das Eichsfeld -eine landeskundliche Bestandsaufnahme, im Auftrag des Leibniz-Instituts für Länderkunde zu Leipzig).

Die Gemeinde Uder wurde im LEP 2025 als Grundzentrum ausgewiesen. Laut Mitteilung des TLS vom 1.11.2022 betrug nach dem Zensus 2022 die gemeldete Einwohnerzahl der Gemeinde Uder mit Hauptwohnsitz 2.701 zum Stichtag 14.08.2022. In der dazugehörigen Verwaltungsgemeinschaft ergab die Einwohnerzahl nach dem Zensus 2022 6.491 Einwohner. Damit liegt die Einwohnerzahl der Gemeinde Uder 2,7 % über dem Wert der 2.rBv, der für das Jahr 2020 berechnet wurde. Das Versorgungsgebiet der Gemeinde Uder erstreckt sich mit den verkehrstechnisch gut angebundenen grenznahen Orten zu Niedersachsen wie Burgwalde, Marth, Rustenfelde u.a.m. über das eigentliche Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Uder hinaus.

Neben der verkehrstechnischen Anbindung an die Bahnstrecken Erfurt-Göttingen sowie Halle-Kassel verläuft die ehemalige B80, heute L3080 parallel zur Autobahn A38 entlang des Flusses Leine durch das Leinetal und bindet von dieser abzweigend über die L1074 oder die Kreisstraßen K231, K110, K103, K108, K123 und L2005 zahlreiche Orte an das Straßennetz Richtung Mittelzentrum Heilbad Heiligenstadt und durch die Gemeinde Uder führend an.

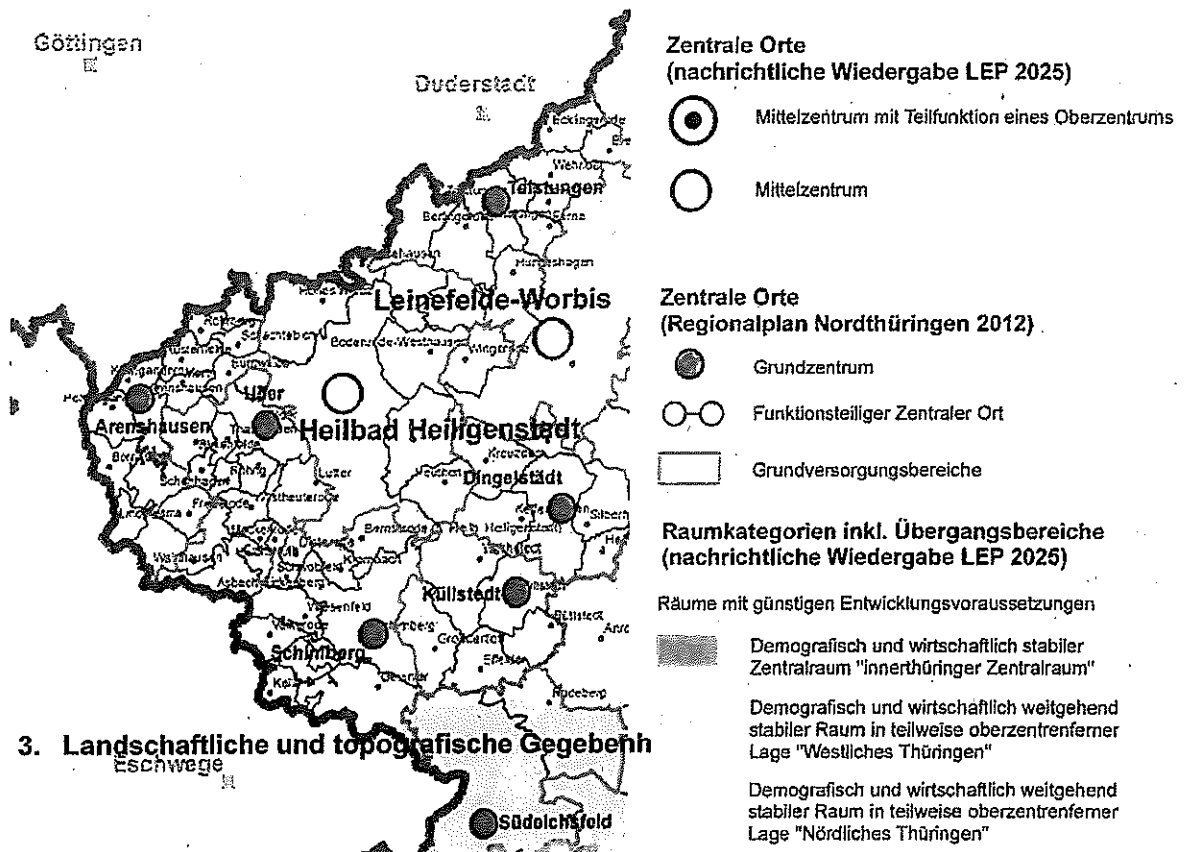
Die Gemeinde Uder verfügt über 3 Gewerbegebiete, sowie mit einem Rewe-Markt, einem Edeka und einem Penny-Markt über 3 Einkaufszentren, die, da alle verkehrsgünstig an der L3080 gelegen, wichtige Versorgungsfunktionen für zahlreiche Ortschaften westlich des Mittelzentrums Heilbad Heiligenstadt übernehmen. Zahlreiche Handwerker und Kleinbetriebe komplettieren das Angebot mit ihren Dienstleistungen und dem Angebot von Arbeitsplätzen.

Zwei Hausarztpraxen mit teilweise 2 Medizinern je Praxis, zwei Zahnarztpraxen und eine Apotheke sind für die Gesundheitsversorgung vom Zentrum Uder ausgehend für das Umland von großer Bedeutung.

Weitere Einrichtungen in der Gemeinde Uder:

- Kreissparkasse, Filiale Uder
- 2 Tierarztpraxen
- 2 Praxen für Physiotherapie,
- 3 Frisöre
- 3 Kosmetik – und Körperpflege- Oasen

- 1 Fitnessstudio
- 3 Bäckerfilialen
- 3 Fleischerfilialen
- 2 Kaufhäuser mit Elektro- und Geschenkartikeln
- 1 Fahrradhandel und Reparaturbetrieb
- 1 Forst- und Gartenmarkt
- 1 Baustoffmarkt
- 2 Gärtnereien
- 1 Reiseladen
- 1 Autohändler
- 1 Seniorenresidenz
- 1 Altenpflegezentrum mit altersgerechtem Wohnen
- 1 Bildungs- und Ferienstätte
- 3 Pensionen,
- 1 Unterkunft mit Übernachtungsmöglichkeit für Pilger
- 2 Gaststätten
- 1 Dorfgemeinschaftshaus mit Festsaal
- 1 Bauhof
- 1 Gemeindebibliothek
- 1 Vereinshaus, Heimatstube
- 1 Regelschule mit Grundschule am Standort Lutter
- 1 Schwimmbad
- 2 Sportplätze
- 3 Spielplätze
- Leinepark mit Radlerrast am Leine-Heide-Radweg
- 1 Kindertageseinrichtung in kirchlicher Trägerschaft
- 1 Kindertageseinrichtung in Trägerschaft DRK
- Stützpunktfeuerwehr der VG Uder
- 2 öffentliche Ladestationen für E-Autos
- 1 katholische Kirche und Sitz der Pfarrei Uder mit 13 Filialgemeinden
- 1 evangelische Kirche



Die Gemeinde Uder zählt nach dem Regionalplan Nordthüringen zu den Gemeinden mit überörtlich bedeutsamen Tourismusfunktionen im Landkreis Eichsfeld. Während in den nördlich gelegenen Gemeinden der VG Uder im oder entlang des Leinetales begrenzt Gewerbegebiete vorgehalten werden können, sind die Landschaften in der künftigen Landgemeinde Uder südlich der Leine und der sie begleitenden L 3080 überwiegend durch weite Waldgebiete geprägt. Diese südliche Region in der Landgemeinde wird in der naturräumlichen Einheit dem Werrabergland-Hörselberge (Naturraumkarte des Freistaates Thüringen) zugeordnet, während die Ortschaften im Leinetal und nördlich davon dem Naturraum „Unteres Eichsfeld/Nordthüringer Buntsandsteinland“, auch als Eichsfelder Hügelland bezeichnet, zugeordnet sind.

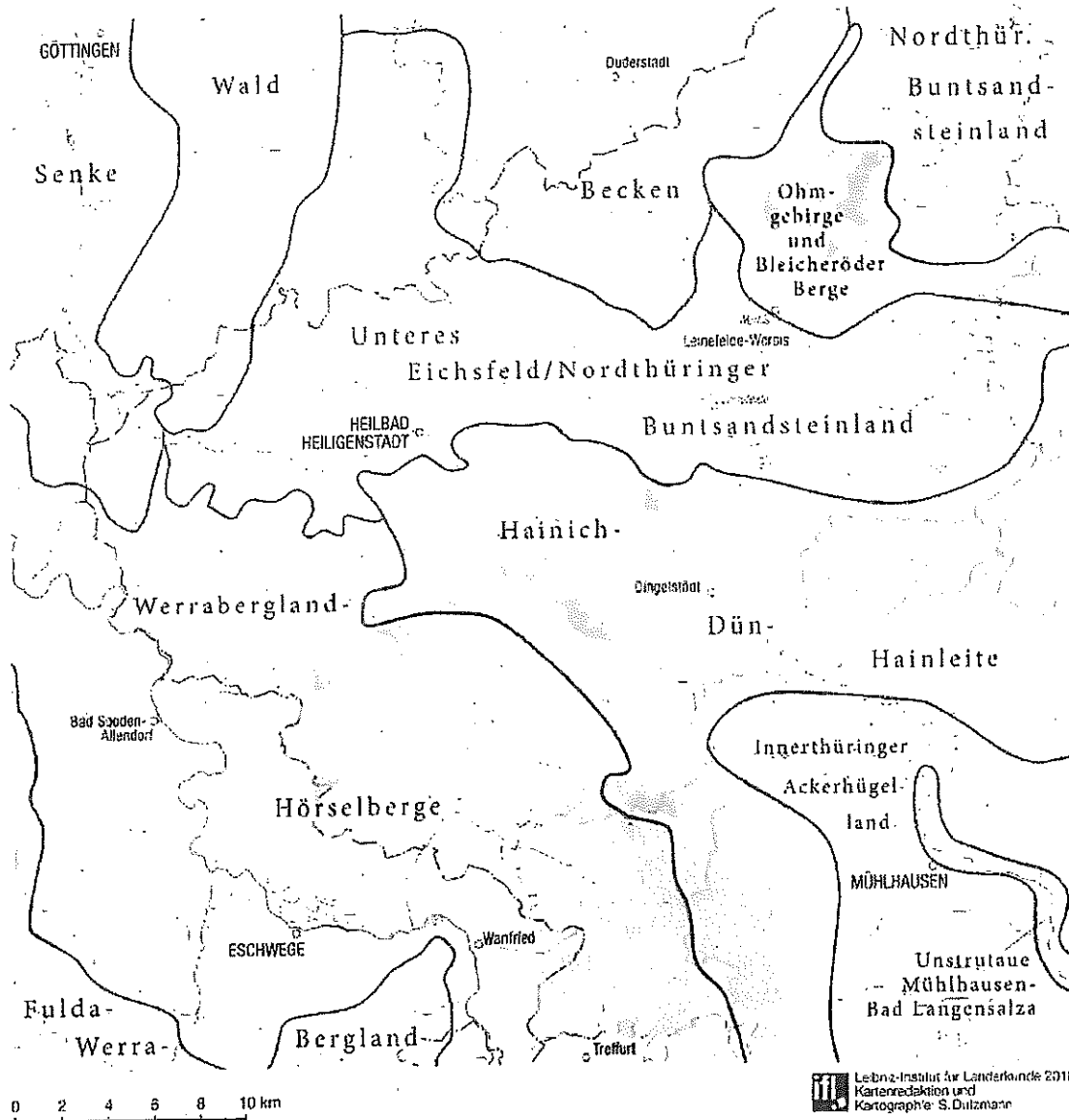


Abb. 7 Naturräumliche Gliederung des Eichsfeldes

Durch den Zusammenschluß zur Landgemeinde Uder steigt die Leistungsfähigkeit, bedeutsame Tourismusprojekte zu erschließen und zu befördern, z.B. den Erhalt und die Erweiterung des vorhandenen Rad- und Wanderwegenetzes. So liegt die Gemeinde Uder am Leine-Heide Radweg. Nach dem Ortsteil Schönau entlang der Leine gibt es einen Verbindungsradweg über Birkenfelde, die Burgruine Hanstein zur Werra bei Witzenhausen.

Die Gemeinden Lutter und Lenterode sind bereits über einen Radweg an den Leineradweg in Uder angebunden.

Die Gemeinde Wüstheuterode hat in ihren Investitionsplan im Falle des Gemeindegemeinschafts eine Radwegverbindung von Uder entlang der L1074 zur Werra in die Kurstadt Bad Sooden-Allendorf in Hessen favorisiert. Davon profitieren würden die Ortschaften Lenterode, Röhrig, Wüstheuterode, Mackenrode sowie Dietzenrode/Vatterode.

Die Gemeinden Dietzenrode/Vatterode, Mackenrode und Eichstruth liegen an der Deutschen Märchenstraße. In Mackenrode wurde ein sehr attraktiver Märchenpark mit anliegender Gaststätte geschaffen. In der Verbindung zu den sehr kleinen Gemeinden im Süden der VG Uder mit einer sehr attraktiven Landschaft (Eichsfelder Schweiz) kann das Tourismuspotential der künftigen Landgemeinde Uder wesentlich erhöht werden. Dazu trägt ebenso der Sitz des Naturparkzentrums Fürstenhagen in der Gemeinde Lutter bei mit Potential für weitere Synergieeffekte.

Wünschenswert wäre die Teilnahme der Gemeinden Asbach- Sickenberg und Dietzenrode/ Vatterode bei der Gründung der Landgemeinde oder in absehbarer Zukunft, um diese touristische bedeutsame Region an eine leistungsfähige Gemeinde zu binden. Im Ortsteil Sickenberg liegt das über die Grenzen Thüringens hinaus stark beachtete erste Thüringer Grenzmuseum „Schiffersgrund“.

4. Technische Infrastruktur/ Interkommunale Zusammenarbeit

Alle Gemeinden der VG Uder sind Mitglied im Wasser und Abwasserzweckverband Ober-eichsfeld (WAZ), einem Unternehmensteil der Eichsfeldwerke, mit Sitz in Heilbad Heiligenstadt.

Sechs Gemeinden der künftigen Landgemeinde Uder werden im Bereich Gas- und Wärmeversorgung von der ew Eichsfeldgas, einem Unternehmen der Eichsfeldwerke, versorgt.

Alle Gemeinden der VG Uder werden im Bereich Stromversorgung von der im Mehrheitsbesitz der Städte und Gemeinden in Thüringen liegenden TEAG versorgt.

Alle Gemeinden der VG Uder sind außerdem Mitglied im Heimat- und Verkehrsverein Eichsfeld Touristik e. V. mit Sitz in Leinefelde.

Die Gemeinde Mackenrode ist Mitglied im Deutsche Märchenstraße e.V. mit Sitz in Kassel, 34117 Kassel.

Im Fußball gibt es vor allem im Nachwuchsbereich ortsübergreifende Zusammenarbeit. So gibt es im Nachwuchsbereich die JSG Uder/Wüstheuterode.

Alle Feuerwehren der VG Uder und alle Jugendfeuerwehren der VG Uder sind seit 2020 unter dem Dach der Verwaltungsgemeinschaft Uder vereint.

5. Strukturen und Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge

Die zukünftige Landgemeinde Uder mit ihren 11 Ortschaften verfügt über 5 Kindertagesstätten in 4 Ortschaften. Zwischen allen Gemeinden gibt es eine Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Nutzung jedes Kindergartens, der in der VG Uder liegt, zur gemeinsamen Nutzung. Das Wunsch- und Wahlrecht ist daher nicht maßgebend, sondern jedes Kind wird behandelt, als sei es aus der eigenen Ortschaft. Die Gemeinde Uder hält zwei Kindergärten bei freien Trägern vor. Den DRK- Kindergarten; Betriebserlaubnis derzeit wegen Umbau von 112 auf 98 verringert, St. Jakobus- Kindergarten – 100 Plätze, Birkenfelde – 32 Plätze, Lutter 50 Plätze und Kindergarten „An der Märchenstraße“ in Wüstheuterode, als einziger kommunaler Kindergarten, 93 Plätze.

Die Aufgaben aus dem Brand- und Katastrophenschutzgesetz wurden ab dem 1. Januar 2020 auf die Verwaltungsgemeinschaft Uder übertragen. Für das Feuerwehrwesen in der VG Uder ist seitdem der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Uder zuständig. Es gibt einen Ortsbrandmeister, der den Wehrführern aus den 13 Ortsteilfeuerwehren überstellt ist.

Um die Einsatzbereitschaft und die Einsatzzeiten abzusichern, wurden die Ortsteilfeuerwehren in Uder, Lutter, Birkenfelde und Wüstheuterode sogenannte Stützpunkfeuerwehren, welche die volle benötigte Ausstattung vorhalten, während die Feuerwehren in den kleineren Ortschaften zwar weiter personell in jeder Hinsicht gefördert werden, aber sich die technische Ausstattung an der Notwendigkeit des Einsatzplanes für die gesamte Feuerwehr in der VG Uder und künftigen Landgemeinde orientiert.

Zusammengefasst und gemeinsam getragen wird entsprechend der Feuerwehrsatzung der VG Uder auch die Nachwuchsarbeit. Es gibt eine Leiterin der Jugendfeuerwehr Uder und in den Ortschaften Jugendgruppenleiter mit zusätzlichen Betreuern anhand der vorhandenen Zahl der Mitglieder in der Jugendfeuerwehr.

In jeder der 11 Gemeinden, welche die Landgemeinde gründen wollen, gibt es einen kommunalen Friedhof. In den unselbständigen Ortsteilen Uder/Schönau, Lutter/Fürstenhagen und Mackenrode/Weidenbach gibt es ebenfalls einen Friedhof. Lediglich die beiden Friedhöfe in Lutter und dessen Ortsteil Fürstenhagen sind in Trägerschaft der katholischen Pfarrgemeinde.

6. Vereine

Ehrenamtliches Engagement prägt die Vereinsarbeit in den Gemeinden und ist das Rückgrat unseres Gemeinwesens sowie Ausdruck einer lebendigen Gemeinde. Alle Gemeinden sind schon jetzt stark am Vereinsleben in ihren Gemeinden beteiligt.

Sportplätze, Sportstätten und Spielplätze sind in allen 11 Gemeinden vorhanden, die sich künftig zur Landgemeinde zusammenschließen wollen. Für eine Weiterführung und Weiterentwicklung wird die Landgemeinde Uder auch in Zukunft Rechnung tragen.

Die 61 Vereine der VG Uder stehen in den Gemeinden allen Bürgerinnen und Bürgern offen. Folgende Vereine stehen zurzeit zur Auswahl:

- 18 Sportvereine
- 8 musikalische Vereine
- 1 Schützenverein
- 8 Kirmes & Handwerksvereine

- 1 Karnevalsverein
- 11 Feuerwehrvereine
- 1 DRK-Verband
- 3 Tierzucht und Tierfreunde Vereine
- 2 Jagd-, Wald & Forstvereine
- 3 Heimatvereine
- 2 Kunstvereine

Viele Bürgerinnen und Bürger nehmen dieses Angebot an und sind beispielsweise gemeindeübergreifend in mehreren Vereinen involviert. Die Vereine organisieren mit ihren Mitgliedern immer wieder Veranstaltungen (Kirmesfeiern, Fest der Vereine, Feuerwehrfeste, Schützenfeste, Senioren- und Kirchenfeste etc.), die besonders für das gute Miteinander der Gemeinden und einer guten Dorfgemeinschaft sorgen.

7. Kirchengemeinden

Alle Gemeinden (alle mit überwiegend katholischer Bevölkerung) der künftigen Landgemeinde Uder sind der Pfarrei in Uder zugeordnet. Es gibt einen gemeinsamen Kirchenvorstand, einen gemeinsamen Pfarreirat und in 10 von 11 Gemeinden einen Kirchortrat, der nur für die Belange des jeweiligen Kirchenortes zuständig ist.

8. Schulstrukturen

In der VG Uder gibt es eine Regelschule mit derzeit 286 Schülern mit dem Einzugsgebiet von allen 13 Gemeinden der VG Uder, die komplett zweizügig vorgehalten wird. Lediglich in der Klassenstufe 6 ist die Dreizügigkeit erforderlich.

Analog des ursprünglichen Konzeptes zum Schulnetzplan des Landkreises Eichsfeld gab es in jeder Verwaltungsgemeinschaft eine Regelschule und zwei Grundschulen. So ist der Sachstand auf dem Gebiet der VG Uder auch heute noch. So gibt es neben der Regelschule in Uder noch zwei Grundschulen, welche die Schüler aus allen 13 Gemeinden der VG Uder aufnehmen.

Die Grundschule in Lutter hat derzeit 166 Schüler und ist nur in der Klassenstufe 8 zweizügig. Die Grundschule in Wüstheuterode mit derzeit 101 Schülern, ist lediglich in der Klassenstufe 1 zweizügig. Sonst werden die Grundschulen überwiegend einzügig vorgehalten.

9. Bevölkerungsentwicklung

Bevölkerungsvorausberechnung zum 31.12.2040 – 2.rBv – Stand 31.12.2020

Landkreis Gemeinde	2020	2025	2030	2035	2040	Entwicklung	
						2040 : 2020	
Verwaltungsgemeinschaft	Personen						%
Landkreis Eichsfeld	99610	96870	93490	90140	87080	-12530	-12,6
VG: Uder	6390	6210	6010	5800	5620	-770	-12,1
Asbach-Sickenberg	90	80	70	70	60	-30	-33
Birkenfelde	530	490	470	450	430	-100	-19,1
Dietzenrode/Vatterode	120	120	120	120	120	0	-1,1
Eichstruth	90	90	90	90	90	10	8,8
Lenterode	320	310	310	290	280	-30	-10,5
Lutter	700	690	670	640	620	-80	-11,9
Mackenrode	320	320	320	310	300	-20	-5
Röhrig	240	240	250	250	250	10	5
Schönhagen	150	150	140	140	130	-20	-11,1
Steinheuterode	280	290	290	290	290	0	1
Thalwenden	340	320	300	290	270	-70	-20,5
Uder	2630	2560	2480	2400	2330	-300	-11,4
Wüstheuterode	570	540	500	470	430	-140	-24,5

Copyright © Thüringer Landesamt für Statistik, Europaplatz 3, 99091 Erfurt - Postfach 900163, 99104 Erfurt
 *) Zahlen Landgemeinde Uder hinzugefügt von VG Uder am 09.12.2022

Gemeinde	Haupt-/Alleiniger Wohnsitz	Nebenwohnsitz
Asbach-Sickenberg	101	13
Birkenfelde	539	12
Dietzenrode/Vatterode	128	13
Eichstruth	86	0
Lenterode	316	8
Lutter	723	17
Mackenrode	317	7
Röhrig	226	7
Schönhagen	146	8
Steinheuterode	298	2
Thalwenden	344	10
Uder	2.701	77
Wüstheuterode	566	13
VG Gesamt	6.491	187
Landgemeinde Uder	6262	161

Beide vorangegangenen Tabellen zeigen einen erheblichen Unterschied in der Bevölkerungsentwicklung auf. Zum Stand 14.08. 2022 hat sich die Bevölkerungszahl gegenüber dem Ausgangsstand der 2.rBv vom 31.12.2020 in der VG Uder um 101 Einwohner laut Mitteilung des TLS vom 1.11.2022 erhöht, statt wie prognostiziert zu fallen.

Die aktualisierte Einwohnerzahl der neuen Landgemeinde nach Angaben des TLS vom 1.11.2022 wäre damit 6.228 Einwohner, da die Gemeinden Asbach-Sickenberg und Dietzenrode/Vatterode sich vorerst nicht an der Gründung der Landgemeinde beteiligen.

10. Finanzielle Situation der beteiligten Gemeinden

tatsächlicher Stand Schulden und Rücklagen am 31.12. 2021

Gemeinden	Einwohner 2020	Stand Schulden (in 1000 €)	Schulden /Ew.	Rücklagen (in 1000 €)	Rücklagen /Ew.	Geld- vermögen	Geldver- mögen/Ew
Birkenfelde	542	340	627	163	301	-176.592	-326
Eichstruth	88	36	405	56	633	20.018	227
Lenterode	317	58	183	287	907	229.558	724
Lutter	714	0	0	418	586	418.336	586
Mackenrode	316	205	650	126	398	-79.514	-252
Röhrig	228	0	0	196	862	196.480	862
Schönhagen	153	10	63	33	218	23.798	156
Steinheutero de	291	39	132	192	659	153.310	527
Thalwenden	342	214	626	412	1.204	197.757	578
Uder	2658	232	87	875	329	643.077	242
Wüstheute- rode	579	0	0	896	1.547	895.724	1.547
VG Uder		12	1,90	102	16	89.828	14,42
Summe	6228	1.144,36	183,74	3.756,14	603,10	2.611.78	419,36

11. Ortsteile mit Ortsteilverfassung

In drei Ortschaften der künftigen Landgemeinde Uder gibt es Ortsteile ohne Ortsteilverfassung und ohne eigenständige Ortsteilräte.

- Lutter mit Ortsteil Fürstenhagen
- Mackenrode mit Ortsteil Weidenbach
- Uder mit Ortsteil Schönau.

12. Auswirkung auf mögliche Neugliederung angrenzender Gebietskörperschaften

In Anbetracht käme eine Angliederung einzelner Gemeinden an das Mittelzentrum der Kreisstadt Heilbad Heiligenstadt. Gemarkungsmäßig wäre das möglich, doch gerade bei der Frage der Angliederung der Gemeinde Lutter zeigt sich, dass die Einwohner von Lutter straßenverkehrsmäßig um den Heiligenstädter Stadtwald herumfahren, durch die Gemeinde Uder fahren, um dann nach Heiligenstadt zu gelangen. Da es durch die Waldgebiete auch keine räumliche Ausdehnung evtl. Nutzflächen der Stadt Heiligenstadt in Richtung der Gemeinden der VG Uder gibt, kommt es zu keiner Entwicklungsbeeinträchtigung des Mittelzentrums Heilbad Heiligenstadt.

In Richtung Westen grenzt die VG Uder an die VG Hanstein-Rusteberg, die einen Zusammenschluss zu einer Landgemeinde derzeit nicht in Betracht zieht. Westlich von Uder gibt es zwar vereinzelt wirtschaftlich sehr starke Gemeinden, jedoch ist ein zentraler Ort mit ähnlichen Eigenschaften für die Grundversorgung der Bevölkerung, wie das die Gemeinde Uder vorhält, nicht vorhanden.

In Richtung Süden grenzt die künftige Landgemeinde Uder an die VG Ershausen/Geismar, welche derzeit ebenfalls nicht die Gründung einer Land- oder Einheitsgemeinde in Betracht zieht.

13. Verwaltung

Ein weiterer wesentlicher Aspekt dieser Gemeindeneugliederung ist die Steigerung der Leistungsfähigkeit der zukünftigen Verwaltung, die Stärkung der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung, die verbesserte Bürgerorientierung und die kompetente und effizientere Entscheidungsfähigkeit. Letztere war in der Struktur der Verwaltungsgemeinschaft zuweilen umständlich und unklar in den Zuständigkeiten.

Es ist davon auszugehen, dass eine Effizienzsteigerung der Verwaltung in Form von Kostenersparnis mittelfristig eintritt, da Gemeinden durch Zusammenschluss rationeller werden, vor allem leistungsfähiger.

Die Bürgerinnen und Bürger sollen sich auch zukünftig mit allen in der Landgemeinde Uder befindlichen Ortschaften identifizieren können. Ein wichtiger Punkt dabei ist die schon bestehende Zusammenarbeit der Gemeinden über 30 Jahre in der VG Uder, der Vereine und Feuerwehren über die Gemeindegrenzen hinaus. Traditionelle Gemeinsamkeiten sollen fortgeführt und gestärkt werden.

In Zukunft bietet die Fusion ein größeres Haushaltsvolumen, sodass die notwendigen Aufgaben gezielter umgesetzt, aber auch die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Landgemeinde Uder gesichert werden kann.

14. Bürgerbeteiligung

Das Demokratieprinzip in der Kommunalpolitik setzt voraus, dass die in der Gemeinde lebenden Bürgerinnen und Bürger aktive Möglichkeiten zur Mitgestaltung kommunaler Entscheidungen haben.

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden wurden durch Einwohnerversammlungen, öffentliche Gemeinderatsratssitzungen, Informationen im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft hinreichend und vollumfänglich informiert.

Zusätzlich gab es in den Ortschaften Lutter und Wüstheuterode Bürgerbefragungen, in welchen sich die Bürger zu 60% und zu 82% für die Landgemeinde Uder ausgesprochen haben.

Fazit:

Die Bündelung der Kräfte und die konsequente Ausschöpfung von vorhandenen Potenzialen in allen Bereichen der Verwaltung werden die zukünftige Landgemeinde Uder mit ihren 11 Ortschaften handlungs- und leistungsfähiger machen.

Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, dass die beantragte Neugliederung darauf gerichtet ist, die in den beteiligten Gebietskörperschaften vorhandenen Kräfte und Ressourcen zu bündeln und so die Leistungs- und Verwaltungskraft im ländlichen Raum zu stärken.

Die Neugliederung dient somit der Verwirklichung des Leitbildes zur Gebietsreform.

Zusammenstellung des vorliegenden Antrags durch

Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Uder
Uder, den 09.12.2022

Birkenfelde, 09.12. 2022

Bürgermeister



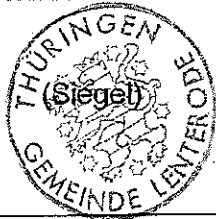
Eichstruth, 09.12. 2022

Bürgermeisterin



Lenterode, 09.12. 2022

Bürgermeister



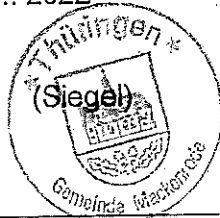
Lutter, 09.12. 2022

Bürgermeister



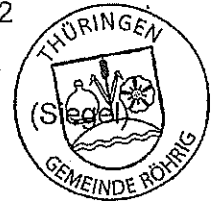
Mackenroda, 09.12. 2022

Bürgermeister



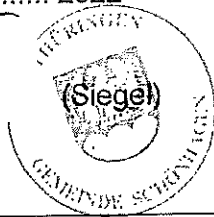
Röhrig, 09.12. 2022

Bürgermeister



Schönhagen, 09.12. 2022

Bürgermeister



Steinheuterode, 09.12. 2022

Bürgermeisterin



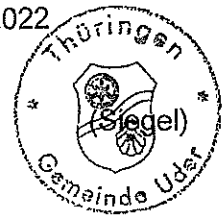
Thalwenden, 09.12. 2022

Bürgermeister



Uder, 09.12. 2022

Bürgermeister



Wüstheuterode, 09.12. 2022

Bürgermeisterin

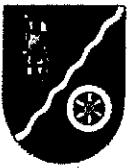




Gemeinde Birkenfelde

Gemeinde Eichstruth

Gemeinde Lenterode



Gemeinde Lutter



Gemeinde Mackenrode



Gemeinde Röhrig



Gemeinde Schönhagen



Gemeinde Steinheuterode



Gemeinde Thalwenden



Gemeinde Uder



Gemeinde Wüstheuterode

Konkretisierung

des Antrages auf Gemeindeneugliederung der Gemeinden Birkenfelde, Eichstruth, Lenterode, Lutter, Mackenrode, Röhrig, Schönhagen, Steinheuterode, Thalwenden, Uder und Wüstheuterode

Sehr geehrter Herr Innenminister Maier,
sehr geehrte Frau Staatssekretärin Schenk,
sehr geehrter Herr I
sehr geehrte Frau I
sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinden Birkenfelde, Eichstruth, Lenterode, Lutter, Mackenrode, Röhrig, Schönhagen, Steinheuterode, Thalwenden, Uder und Wüstheuterode haben mit Datum vom 9. Dezember 2022 beantragt, dass mit Inkrafttreten des Thüringer Gesetzes zur Neugliederung der Gemeinden (ThürGNNG) im Jahr 2024 die Gemeinden aufgelöst und die Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO mit dem Namen „Landgemeinde Uder“ durch Zusammenschluss der Gemeinden Birkenfelde, Eichstruth, Lenterode, Lutter, Mackenrode, Röhrig, Schönhagen, Steinheuterode, Thalwenden, Uder und Wüstheuterode gebildet wird.

Der Antrag wird dahingehend konkretisiert, dass mit dem Wirksamwerden der Gemeindeneubildung gemäß § 45 a Abs. 11 ThürKO für das Gebiet der aufgelösten Gemeinden für den Rest der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderats und die folgende gesetzliche Amtszeit des Gemeinderats für das Gebiet der aufgelösten Gemeinde die Ortschaftsverfassung eingeführt wird. Da die Gemeinden sich am gesetzlich normierten Regelfall orientieren wollen, erfolgt die zuvor dargelegte Konkretisierung des bereits eingereichten Antrages. Im Übrigen bleibt der Antrag vom 9. Dezember 2022 aufrechtgehalten.

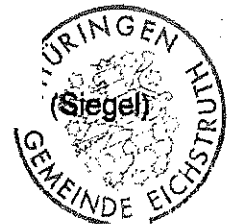
Birkenfelde,02.03. 2023

Eichstruth,28.02...... 2023

Bürgermeister



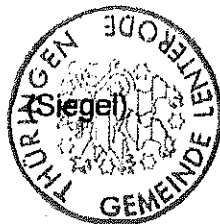
Bürgermeisterin



Lenterode,06.03. 2023

Lutter,26.03...... 2023

Bürgermeister



Bürgermeister



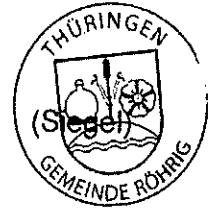
Mackenrode, *02.03.* 2023

Bürgermeister



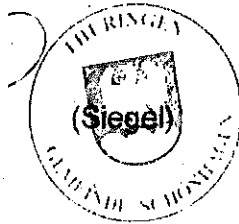
Röhrig, *07.03.* 2023

Bürgermeister



Schönhagen, *16.02.* 2023

Bürgermeister



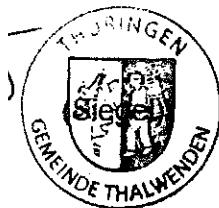
Steinheuterode, *10.03.* 2023

Bürgermeisterin



Thalwenden, *10.03.* 2023

Bürgermeister



Uder, *01.03.* 2023

Bürgermeister



Wüstheuterode, *24.02.* 2023

Bürgermeisterin

